

Motion GRÜ-Fraktion:**«Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen**

Die Diskussionen um den III. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz – sei es in der Kommission oder im Rat – waren von deutlichem Unbehagen geprägt, was zur Stimmverweigerung breiter Kreise führte.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, einen zukunftsgerichteten Gesetzesvorschlag zu erarbeiten, der:

- a) alle Kinderzulagenbereiche umfasst (Angestellte, Selbständigerwerbende, Familien in der Landwirtschaft);
- b) eine Verbesserung der Kassenstrukturen beinhaltet;
- c) eine im Vergleich zu heute spürbar verbesserte Regelung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht;
- d) das Ziel 'jedem Kind eine Zulage' in die Tat umsetzt;
- e) eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ausschliesst.

Begründung: Die Beratungen zum III. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz ergaben, dass das mehrfach teilrevidierte Gesetz als insgesamt revisionsbedürftig wahrgenommen wird und ein Einbezug der Kinderzulagenregelung für Selbständigerwerbende und Familien in der Landwirtschaft wünschenswert erscheint. Dasselbe gilt für die historisch gewachsenen Kassenstrukturen. Auch das erklärte Ziel aller Parteien, Familien mit Kindern deutlicher zu unterstützen, konnte nicht erreicht werden, zumal die Finanzierung unklar blieb.»

28. November 2005

GRÜ-Fraktion